

**Amtliche Bekanntmachung des Finanzverwaltungsamtes der Hanse-und Universitätsstadt Rostock über die öffentliche Zustellung des Grundbesitzabgabenbescheides vom 08.01.2024 der Hanse-und Universitätsstadt Rostock für Herrn René Knollmann, letzte bekannte Anschrift: 18119 Rostock, Am Wendebucken 9 A**

Gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 108 des Verwaltungsverfahren, Zustellungs-und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 06.05.2020 (GVOBL. M-V, S.410,465) wird bekannt gegeben, dass der Grundbesitzabgabenbescheid vom 08.01.2024 der Hanse-und Universitätsstadt Rostock für das Jahr 2024 folgend für Herrn René Knollmann, Kassenzzeichen: 02580276-001-0002, im Finanzverwaltungsamt, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben, Sachgebiet Grundsteuer, Straßenreinigungsgeld, Zweitwohnungssteuer, St.-Georg-Str.109, 18055 Rostock, im Zimmer 116 zur Einsichtnahme ausliegt.

Die Einsichtnahme kann nur durch den Steuerpflichtigen oder einer von ihm bevollmächtigten Person nach telefonischer Terminabsprache erfolgen. Erfolgt die Einsichtnahme durch eine bevollmächtigte Person, ist eine beglaubigte Vollmacht des Steuerpflichtigen vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 08.01.2024 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.



Kristina Schulz  
Sachgebietsleiterin Gewerbe-und sonstige Steuern